

Dresdner Volkszeitung

Verlagskonto: Leipzig,
Aden & Komp., Nr. 20615.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger:
Gedr. Ernst, Dresden.

Abonnementpreis einschließlich Frangitola monatlich 2,00 M. Durch
den Post bezogen vierteljährlich 6,00 M., unter Kreuzband für Deutschland
und Österreich-Ungarn 6,00 M.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Redaktion: Weimarerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Weimarerplatz 10. Tel. 25261.
Besuchszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 7 gespaltene Kompositorenzeile 90 Pf., Familienanzeigen
70 Pf., die 7 gespaltene Kompositorenzeile 3 R. Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Inserate sind im Voraus zu bezahlen. Eine Verpflichtung zur Aufnahme auf be-
stimmten Tagen kann nicht übernommen werden. Für Briefbeantwortung 20 Pf.

Nr. 269

Dresden, Freitag den 21. November 1919

30. Jahrg.

Dresdner Arbeiter und Arbeiterinnen, Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern!

Der Zeitpunkt ist gekommen, wo wir euch aufrufen, der immer anmaßender auftretenden Reaktion eure Macht und Geschlossenheit entgegenzustellen.

Die Frechheit der Gegenrevolutionäre treibt mit den Vorgängen in Berlin, mit dem Ludendorff-Hindenburg-Rummel ihrem Höhepunkte zu, und auch in Dresden versucht man, den inneren Krieg gegen die Republik zu steigern.

Jetzt gilt es, der monarchistischen Meute zu zeigen, daß das Proletariat bereit ist, die Republik und die Volksherrschaft mit allen, gegebenenfalls auch mit den schärfsten Mitteln zu schützen, und daß es in diesem Kampfe Meinungs- differenzen nicht kennt.

Erscheint daher in Massen

Sonntag den 23. November, vorm. 10 Uhr, zu den Massenversammlungen in folgenden Lokalen:

Dresden-Neustadt: Reichstrone, Bischofsweg, Goldenes Lamm, Trachau;

Dresden-Altstadt: Odenm, Carusstraße, Keglerheim, Friedrichstraße Nr. 12;

Sriesen: Sächsischer Prinz, Schandauer Straße;

Löbtau: Drei-Kaiser-Hof, Tharandter Straße;

Blauenscher Grund: Sächsischer Wolf, Deuben.

Tagesordnung:

Auf zum Kampfe gegen die Monarchistentnechte.

Die Redner für die Versammlungen werden morgen bekanntgegeben.

Der Bezirksvorstand der Sozialdemokratischen Partei in Dresden.

Das Bergmannsheimstättengesetz

Eine erlösende Tat!

Mit einer großen, kühnen Tat will die Regierung der unheimlichen Wohnungsnot zuweilen geben. Die in erster Linie den wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands verhindert und wie ein Alibi auf uns liegt. Von der Erkenntnis ausgehend, daß wir die Wohnungsnot nur dann beseitigen können, wenn wir dem Bergbau neue große Scharen von Arbeitern zuführen, hat sich die Regierung entschlossen, unter Anwendung großer Mittel die Vorbedingungen dazu zu schaffen, nämlich die Wohnungsfrage in den Bergbau-Revieren schnell und rationell zu lösen. Das Reichswirtschaftsministerium wird der Nationalversammlung nach deren Zusammentritt den Entwurf eines Bergmanns-Heimstätten-Gesetzes vorlegen, das die Möglichkeit schafft, in kurzer Zeit die notwendige Arbeiterzahl im Bergbau unterzubringen.

Der Gesetzentwurf sieht die genossenschaftliche Lösung der Wohnungsfrage vor. Er w. in Pächterland-Heimstätten, im Kaufmann, sächsischen, oberdeutschen und niederdeutschen Heimstättenbau sowie im Niederdeutschen und sächsischen Erbschaftsheimstättenbau die Bergbau-Revierbesitzer sowie die unteren Kommunalarbände zu Heimstättenverbänden zusammenzuführen, die ihrerseits örtliche Mietgenossenschaften bilden. Diese sollen die Leitung der Heimstättenverbände mit deren Vertretern die Leitung der Heimstättenverbände übernehmen. Arbeitgeber, Arbeiter und Kommunalarbände werden also zu Heimstättenverbänden zusammengeschlossen. Die Aufgabe der Heimstättenverbände ist die Förderung und Sicherung der Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse für die Arbeiter und Bergbau-Revierbesitzer. Die Ausführung der erwähnten Bergbaubezirke durch Errichtung, Verwaltung und angemessene Vermietung geheimer und einwandfreier Wohnungen für Familien und Ledige unter Verwertung aller Erfahrungen des neuzeitlichen Städtebaus und Siedlungsweises.

Die Genossenschaft kann bestehende Gebäude, namentlich Klein- und Mietswohnungen, in Eigentum, Erbbaurecht oder Pacht übernehmen, sie kann auch wirtschaftliche Unternehmungen und Wohlfahrtsvereinigungen betreiben. Die Vermietung und Verwaltung der Heimstätten-Anlagen wird örtlichen Mietgenossenschaften übertragen, die bei Beginn des neuen Geschäftsjahres in die Heimstättenverbände eintreten. Dem Vorstand sind die Genossenschaftsmitglieder, der Verwaltungsrat und der Vorstand. Die beiden ersten werden aus Abgeordneten der Verbandmitglieder nach näherem Festsetzung gewählt, der Vorstand wird vom Verwaltungsrat bestellt. Der Einfluß der Arbeiter und Angestellten im Ver-

band innerhalb der Genossenschaften soll in ausreichendem Maße sichergestellt werden, so daß das Selbstverwaltungsrecht gewahrt ist, unbeschadet des Ausschlagsrechts des Reiches.

Die Heimstättenverbände können geeignete Gebäude, die sie zu angemessenen Preisen freihändig nicht erwerben können, durch die zuständigen Behörden enteignen lassen. Die Enteignung erfolgt nach Anhörung des Betroffenen ohne besonderes Verfahren durch formlosen Bescheid an den Eigentümer und wird damit sofort rechtswirksam. Kommt eine Enteignung über die Entschädigung nicht zustande, so wird diese durch ein Schiedsgericht festgestellt. Bei der Festsetzung der Entschädigung müssen Wertsteigerungen, die auf den Krieg oder die Übergangswirtschaft zurückzuführen sind, außer Ansatz bleiben. Der Heimstättenverband kann in gleicher Weise die Enteignung von Pachtlokalen, Werkstätten und Halbwerkstätten herbeiführen, wenn er diese nicht rechtzeitig und zu angemessenen Preisen beschaffen vermag. Noch wichtiger ist das Enteignungsrecht hinsichtlich bestehender Gebäude oder Wohnungsanlagen, recht hinsichtlich bestehender Gebäude oder Wohnungsanlagen, recht hinsichtlich bestehender Gebäude oder Wohnungsanlagen, recht hinsichtlich bestehender Gebäude oder Wohnungsanlagen.

Die Finanzierung des lebenswichtigen Siedlungswerts ist zur Zeit noch Gegenstand von Verhandlungen im Kabinett. Die Vergleiche können die Heimstätten nach Maßgabe näherer Bestimmungen zum Tauschwert erwerben unter der Voraussetzung, daß diese dauernd ihren bergbauwirtschaftlichen Zweck erhalten bleiben.

Eine andere Lösung der Wohnungsnot gibt es nicht. Wir brauchen sehr schnell weitere tausendtausende Hände im Bergbau, sonst gehen wir dem wirtschaftlichen Absterbeprozess entgegen. Ohne vollste Lösung der Wohnungsfrage im Bergbau kann man weder die Volkswirtschaft fördern, noch die notwendigen Kohlenmengen gewinnen. In der großzügigen Lösung der Wohnungsfrage für den Bergbau liegt außerdem ein mächtiger Anreiz, der die Arbeitskräfte dem Bergbau zuführen dürfte. Man darf daher erwarten, daß Regierung und Nationalversammlung alles tun, um den Gesetzentwurf schnellstens zu beschließen. Bei dem Umfang der notwendigen Mittel, die zur Lösung der Aufgabe nötig sind, darf man auf die private Initiative nicht warten. Ohne Opfer der Allgemeinheit geht es daher nicht ab. Der Gesetzentwurf ist über zu ertragen; denn Kuhnheuer des Gesetzes sollen so nicht die Werkzeuge, sondern der Pera-

mann sein, der unter schweren Lebensbedingungen sein Leben einsetzt, um dem Volksgenossen das Leben zu ermöglichen.

Niemand hat auch ein freundliches Heim nötiger als der Mann, der tief unter der Erde, fern von Sonne und frischer Luft, umgeben von vielen Berufsgefahren, einen großen Teil seines Lebens verbringen muß. Ihm und dem Heim, das wir ihm schaffen wollen, damit er fleißig die Hände regt für uns, gilt unser herzlichstes Glück!

Amerika lehnt ab

Aus Washington kommt die Meldung, daß der Senat heute auf Annahme des Friedensvertrages mit Deutschland mit 55 Stimmen gegen 39 Stimmen angenommen worden sei. Damit ist jedoch die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und die Ratifizierung mit Vorbehalten unmöglich geworden. Auf Antrag Reed hat der Senat am letzten Abend nochmals über den Antrag abgelehnt und ihn mit 51 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Hieraus hat der Senat mit 53 gegen 38 Stimmen einen Antrag zugunsten der Ratifizierung des Friedensvertrages ohne Vorbehalte ebenfalls abgelehnt.

Sodann wurde der Friedensvertrag befristet und Lodge brachte einen Antrag ein, in dem der Krieg mit Deutschland für beendet erklärt wird. Dieser Antrag wurde an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten verwiesen. Dann verlegte sich der Senat auf unbestimmte Zeit.

Der Antrag, in dem der Krieg mit Deutschland für beendet erklärt wird, wird zu Beginn der nächsten Session behandelt werden. Man erwartet, daß sich darüber nochmals ein heftiger Streit entwickeln wird. Die Verlaute, ist die Regierung gegen eine derartige Methode der Verhandlung des Krieges.

Frieden gegen Amerika

Feen, 21. November. Der Oberste Rat hat das Inkrafttreten des Vertrages von Versailles für den 1. Dezember beschlossen, und zwar soll die Entschädigung der Vereinigten Staaten über die Ratifikation des Friedens nicht abgemindert werden.